

# "Gefreite Walser" am Gonzen und auf Palfris : die Besiedlung des Wartauer Berggebietes im Spätmittelalter

Autor(en): **Gabathuler, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der  
Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **25 (2012)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893510>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# «Gefreite Walser» am Gonzen und auf Palfris

## Die Besiedlung des Wartauer Berggebietes im Spätmittelalter

Heinz Gabathuler

Die Walser Siedlungen in der Grafschaft Sargans erscheinen erst spät in den schriftlichen Quellen. Im Sarganser Urbar 1398 werden erstmals Walser im Weisstannental, am Vilterser Berg und in Wartau (*ab Matug*) genannt, die als selbständige Gemeinschaften besteuert wurden. Sie hatten ein Geleitgeld (*ze gelait*) zu bezahlen, eine personale Abgabe, die als kollektive Steuer auf den drei Gemeinschaften lastete. Das Geleit meinte den Schutz vor grundherrschaftlichen Beschränkungen ihrer individuellen und kommunalen Freiheiten, den Schutz der Freizügigkeit und der Selbstverwaltung. Das Geleitgeld betrug in Schwen-di und Weisstannen 40 Schilling, in Vilters 8 Schilling und in Wartau 78 Schilling Pfennig. An ihrer Steuerlast gemessen war die Wartauer die grösste Walser Gemeinschaft in der Grafschaft Sargans. Ihre Steuer setzte sich zusammen aus 48 Schilling «und ein Rind, das 30 Schilling Pfennig wert» war. Im Sarganser Urbar 1484 wurde die Steuer (*uff Palfris*) zu «Rind und Geleitgeld», im Urbar 1531 zu «Rent und Gleit» von 78 Schilling Pfennig oder 156 Schilling Haller. Das Wissen um die Herkunft dieser Steuer als ursprünglich gemischte Geld- und Fleischabgabe, aus der später ein «Rent- und Gleitgeld» wurde, ging bereits früh verloren. Die Steuerpflicht zeigt, dass die Walser im Wartauer Berggebiet zur Grafschaft Sargans gehörten und der Gerichtsherrschaft der Sarganser Grafen unterstanden. Sie bildeten neben den Sarganser und den Wartauer Eigenleuten im Kirchspiel Gretschins eine dritte Gemeinschaft mit eigenen Rechten und Pflichten.



**Die Siedlung Matug mit Blick gegen den Gonzen. Hier sind im Sarganser Urbar von 1398 erstmals Walser erwähnt.** Foto Hans Jakob Reich, Salez

Zusätzlich hatten die Wartauer Walser 1398 von ihren Gütern (*von zinsgütern*) 48 Mass Schmalz zu liefern, die bis 1484 auf 50 Mass erhöht und laut Amtsrechnung des Sarganser Landvogts Fridolin Arzethuser 1489<sup>1</sup> in eine Zahlung von 100 Schilling Pfennig umgewandelt wurden. 1531 war diese Abgabe, «um das sie bei Wunn und Weid geschirmt werden», keine personale, sondern eine dingliche Abgabe für die Sarganser Schirmherrschaft. Mit «Wunn und Weid» wurde die gemeine Weid bezeichnet, die Allmend im Kirchspiel Gretschins; die Walser bezahlten demnach für Allmendrechte an Weiden und Wäldern, die sie neben den Sarganser und Wartauer Kirchgenossen nutzen konnten. Die als Weidschmalz bezeichnete Abgabe betraf aber nur

das frühe Siedlungsgebiet der Walser und lastete nur auf den Gütern am Walserberg (*ab Matug*), der oberhalb der Fluewand und südlich am Trüebbach an den gemeinen Wald grenzte. Auch die kollektive Steuer wurde von der Walser Gemeinschaft verdinglicht und als Grundlast auf die einzelnen Güter verteilt, im Gegensatz zum Weidschmalz aber auch dem späteren Siedlungsgebiet auf Palfris belastet. Die 78 Schilling Geleitgeld verteilten sich laut Walser Rodel um 1503<sup>2</sup> ziemlich gleichmässig auf drei Teilsteuern: Hinterpalfris 28 Schilling 9 Pfennig, Vorderpal-

1 1489: StA Luzern, A1 F1, Schachtel 394A, Sargans F 8 (Amtsrechnung Sargans).

2 1503: AKP, Nr. 6 (Abschrift Mai 1784).



fris 25 Schilling 8 Pfennig und der Walserberg 24 Schilling 2 Pfennig. Die steuerliche Bewertung beruhte auf dem Ertragswert, denn nur die bewirtschafteten Güter, nicht aber die Wohnstätten wurden belastet.

### Erbzinslehen von Belmont und Werdenberg

Die Grafen von (Werdenberg-)Sargans besaßen auf dem Schollberg 1398 eine Mühle (*uf Montug*), im Wartauer Berggebiet aber keine weiteren Eigen Güter. Als Landesherren verliehen sie das Wasserrecht für die Mühle am Luterbach und 1484 auch für ein Bad am Trüebbach. Zu Grundherren am Gonzen und auf Palfris wurden 1399 die Grafen von Werdenberg(-Heiligenberg) durch die Übernahme der Herrschaft Wartau mit den Dörfern Gretschins, Fontnas und Murris. Die Herrschaft hatte bis 1390 den Freiherren von Belmont und ihren Erben gehört, die im spätmittelalterlichen Landesausbau das Berggebiet als Erbzinslehen den Walser Siedlern überliessen. Diese wurden aber nicht als Individuen in die Grundherrschaft Wartau, sondern als Kollektiv in die Grafschaft Sargans einbezogen, denn nur die Sarganser Grafen konnten als Gerichts- und Landesherren den Walsern ihre persönliche Freiheit und ihre kommunale Selbständigkeit gewähren.<sup>3</sup> Die Belmonter und Werdenberger Grundherren erhielten zwar den Lehenszins, konnten aber über die Walser und deren Erblehen nicht mehr verfügen. Wohl deshalb verkaufte schon 1401<sup>4</sup> Rudolf, der letzte Graf von Werdenberg, die Güter Palzberg (*Pals*), Lochberg (*das Loch*) und Puzberg (*Muntabutz*), die Wiesen Lanaberg (*uff Flandenberg*), auf der Flue (*Sursays*) und Salaza (*Solatz under vis und ober vis*) mit den Alpen Riet (*Valse-run*) und Palfris (*Pulfriss*) an Hans von Wartau, den Ammann der Grafschaft Sargans. Der verkaufte Grundbesitz umfasste alle unteren und flacheren Lagen am Gonzen oberhalb der Fluewand und die beiden heutigen Wartauer Privatstossalpen – also das ganze



An der heutigen Gemeindegrenze zwischen Wartau und Sargans beim Gut Atscha unten beim Stutzobel. Foto Hans Jakob Reich, Salez

spätere Siedlungs- und Wirtschaftsgebiet der Walser. Ohne die beiden Alpen Riet und Palfris entsprach er den im Urbar 1398 genannten Zinsgütern am Walserberg, auf denen das Weid-schmalz als Schirmgeld lastete. Der Werdenberger Graf verpflichtete sich, die «ehrbaren Leute», die auf den genannten Gütern «sesshaft sind oder jemals sesshaft werden», ebenfalls zu schirmen. Wenn mit sesshaft ganzjährig wohnhaft gemeint ist, dann bewohnten die Wartauer Walser im 14. Jahrhundert höchstens die Güter Palzberg, Lochberg und Puzberg.

Der Kaufpreis des Werdenberger Besitzes betrug 110 Pfund, der Ertrag 10 Pfund 15 Schilling Pfennig (*ainlufft-halb pfund und fünf schilling guoter pfennig*). Bei einer üblichen Kapitalisierung von fünf Prozent des Ertragswertes war dies ein günstiger Kauf, weil Hans von Wartau nur die Hälfte des eigentlichen Wertes von 215 Pfund bezahlte. Vielleicht war er bereits im Pfandbesitz der Güter, denn für Pfandschulden betrug der übliche Zinssatz zehn Prozent. Dann hätte er zu den zahlreichen Gläubigern der letzten Grafen von Werdenberg gezählt, die

nach der Werdenberger Fehde 1395 kaum mehr in der Lage waren, ihre Schuldzinsen zu bezahlen oder gar ihre Pfänder auszulösen. Von der Alp Riet erhielt der Sarganser Ammann nur einen Drittel (*den drittail*), weil vermutlich zwei Drittel von den Sarganser Grafen an die Walser am Gonzen gingen. Dieser Annahme entspricht der Eintrag im Wartauer Urbar 1484<sup>5</sup>, dass die Allmend (*an wunn und an waiden*) im Kirchspiel Gretschins nur zu einem Drittel (*der dritail*) der Werdenberger Herrschaft Wartau gehörte. Über die beiden anderen Drittel konnten die Grafen von Sargans verfügen, deren Eigenleute wahrscheinlich auch zwei Drittel der Bevölkerung im Kirchspiel «jenseits des Schollberges» bildeten; von ihnen bezogen die Grafen 1398 eine Steuer von 31 Pfund, 1484 von 29 Pfund. Alle drei Teile der Alp Riet, die von Salaza «bis zum Kamm und dem Kamm nach bis zur Spitze» des Tschuggen reichte, waren wohl ursprünglich eine gemeine Weid aller Kirchgenossen von Gretschins.

Der Erblehenszins, der im Walser Rodel um 1503 Hofzins genannt wird, verteilte sich wie das Geleitgeld auf drei



Teilzinsen: Hinterpalfris 63 Schilling 11 Pfennig, Vorderpalfris 65 Schilling 7 Pfennig und Walserberg 32 Schilling 6 Pfennig. Die tiefere Bewertung des Walserberges muss mit dem geringeren Gesamtertrag aller Güter zusammenhängen, denn die 1401 genannten 10 Pfund 15 Schilling hatten sich bis 1503 um 53 Schilling auf 8 Pfund 2 Schilling verringert. Vermutlich war neben der Alp Riet auch der Palzberg an die Lehensinhaber verkauft worden, denn von beiden Gütern wurde kein Hofzins eingezogen. Als Eigengut war der Palzberg 1503 nur noch mit Geleitgeld und Weidschmalz belastet, während die Alp Riet – im Gegensatz zu Hinter- und Vorderpalfris – in keinem Abgabenverzeichnis erscheint. Die ehemaligen Belmonter und Werdenberger Güter blieben bis zu ihrer Ablösung im Besitz von Sarganser Privatpersonen: 1425<sup>6</sup> verkaufte Hans der Jüngere von Wartau, der Sohn des Sarganser Ammanns, die Güter für 300 Gulden an seinen Schwager Konrad Kilchmutter, den Vogt von Haldenstein; 1446 erhielt der Sarganser Schultheiss Oswald von Prad den als «grossen Zins» bezeichneten Hofzins; 1484 gehörte der Zins zum Erbe eines Walter Roll von Sargans (*Rollin zu Sangans erben*); 1503 bezog ihn der Sarganser Schultheiss Christofel Kramer. Die Walser lösten laut Eintrag im Vorderpalfriser Alpbuch 1585 noch 8 Churer Pfund als Erblehenszinsen vom Sarganser Landeshauptmann Melchior Bussi ab und bewahrten einen besiegelten Brief als «Hauptbrief in der Hinterpalfriser Alptrucke» auf. Mit dieser Ablösung gingen alle Güter in ihr Eigentum über: Aus dem Lehensgut wurde Eigengut.

### Von der Rechtsgemeinschaft zur Gütergemeinschaft

Die Walser konnten die einzelnen Güter selbständig besteuern und hafteten kollektiv für den gesamten Steuer- und Abgabebetrag. Auf ihren Wunsch bestätigte 1503<sup>7</sup> der Sarganser Landvogt Fridolin Arzethuser eine Änderung des Einzuges bei den einzelnen

Gutsbesitzern. Sämtliche Güter wurden mit den jeweiligen Steuern, Abgaben und Zinsen in einem Rodel verzeichnet, den zwei Einzüger (*zwei bider mannen*) aufbewahrten. Diese beiden Einzüger mussten Geleitgeld und Weidschmalz in Sargans entrichten, auch wenn noch nicht jeder Gutsbesitzer seinen Anteil auf den Tag des heiligen Florin (*Fluristag*) am 17. November bezahlt hatte. Dafür erhielten sie ein Pfändungsrecht gegenüber den säumigen Zahlern und konnten über deren Güter und Erträge (*den blumen darab*) im laufenden Jahr verfügen. Die Einzüger wurden «von der ganzen Gemeinde» aufgefordert, nach einem Jahr zwei Nachfolger zu bestimmen und ihnen den Rodel zu übergeben. Diese Gemeinde bildeten «die Leute, so da wohnen auf Matug und am Walserberg, desgleichen in Hinter- und Vorderpalfris, samt anderen, so an erstbenannten Orten auch Alpen oder Güter haben». Zur Gemeinde zählten also schon 1503 Personen, die im Wartauer Berggebiet nicht mehr sesshaft, sondern nur noch Gutsbesitzer waren. Sie erhielten keine Walser Rechte, übernahmen aber die auf den Walser Gütern lastenden Pflichten: Aus der Rechtsgemeinschaft war eine Gütergemeinschaft geworden. Als Vertreter der Gemeinde (*Anwäld von der obgenannten Gemeind*) vor dem Sarganser Landvogt erschienen 1503 Andreas Schlegel und Hans Schlegel von Matug, Hans Abpals und Jörg Schumacher vom Walserberg und Ulrich Kunz von St. Ulrich. Die Walser Gemeinde hatte «die alten Rödel und Zettel» mit den Grundlasten der einzelnen Güter «erneuert und in ein pergamentiges Buch schreiben lassen», welches die Grundlage für den Einzug bildete. Offenbar besaßen die Wartauer Walser ein «Gemeindebuch», das 1784 der Kanzlei Sargans noch vorlag, als sie Urkunde und Rodel «dem pergamenten Original gleichlautend» abschrieb.

Nach der Ablösung des Hofzinses 1585 wurden 1591<sup>8</sup> vom Sarganser Landvogt Hieronimus von Hertenstein auch das Geleitgeld von 78 Schilling

und das Weidschmalz von 100 Schilling abgelöst. Der Grund für diese Ablösung war, dass die Gelder «aus vielen Händen zusammengezogen werden müssen», dass also die Gütergemeinschaft bereits zu viele Walser und Nicht-Walser umfasste und der Einzug bei den Gutsbesitzern zu beschwerlich wurde. Die Vielen, die steuer- und abgabepflichtige Güter in Händen hatten, wurden als Nachbarschaft (*gemeinen nachpuren*) bezeichnet. Damit sie nicht weiterhin «zu Kosten und Schaden kommen», strich der Landvogt die Einträge zu Geleitgeld und Weidschmalz im Urbar durch. Die nun von sämtlichen Grundlasten befreiten Güter gehörten nur noch teilweise am Berg wohnenden Walsern, weil sie durch Wegzug, aber auch als Erbe oder durch Kauf an Sarganser und Wartauer Eigeneleute gelangt waren. Dies dürfte vor allem die schon seit 1503 belegten Alprechte auf Palfris betreffen, die von ehemaligen Walser Gütern stammten und als Stösse und Füsse (1 Stoss = 4 Füsse) in viele Hände geraten waren. Die Urkunde 1591 nennt denn auch nur «Rent und Gleit ab Palfris», obwohl die Ablösung auch den Walserberg (*ab Matug*) betraf. Um die Übersicht über die zahlreichen Alprechte nicht zu verlieren, begannen die Alpgenossen, die Nutzung durch Alpsatzungen zu begrenzen – Vorderpalfris 1498, Hinterpalfris 1541, Tschuggen 1583<sup>9</sup> – und den Besitz in Alpbüchern zu verzeichnen – Tschuggen 1588 mit 104%, Vor-

3 HITZ, FLORIAN, *Walser Recht und Walser Freiheit*. In: *Wir Walser. Halbjahresschrift für Walsertum* 2/2011, S. 19–30.

4 1401: Kulturarchiv Werdenberg, Urkunde 05.10.1401.

5 1484: GRABER, MARTIN, *Die Burg Wartau*, Buchs 2003, Beilage S. 166 (zu 1483/85).

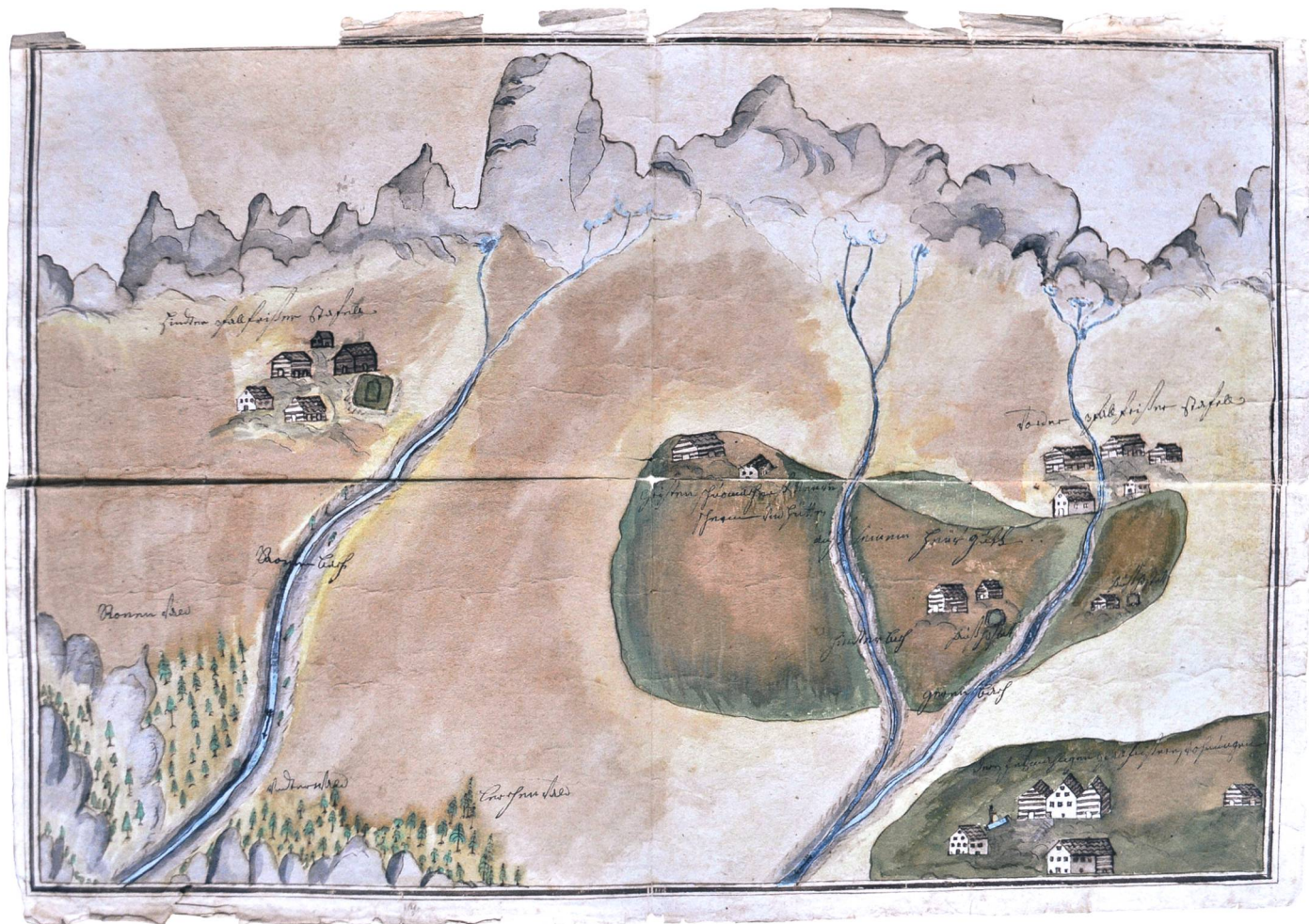
6 1425: Reich-Langhans 1921, S. 319.

7 1503: AKP, Nr. 6 (Abschrift Juni 1784).

8 1591: Ortsgemeindearchiv Wartau, Urkundenregister Nr. 10.

9 1498, 1541, 1583: AKP, Nr. 5, 9, 10.





**Der um 1760 gezeichnete Plan der Alp Palfris zeigt die Güter von Christian Schumacher unterhalb des Vorderpalfriser Alpstafels und die Wohnungen der letzten Palfriser Familien oberhalb der Spina.** Archiv der Alpkorporation Palfris, im Staatsarchiv St.Gallen

derpalfris 1589 mit 122 Stössen<sup>10</sup>. Das Tschuggener Alpbuch war ein Geschenk des Gretscher Pfarrers Kaspar Suter an die Alpgenossen, weil «sie ihn auch als Stafelgenossen angenommen haben».

Die Bezeichnung als Gemeinde 1503 bestätigt, dass die im Wartauer Berggebiet sesshaften Walser eine Gemeinschaft eigenen Rechts bildeten. Sie waren persönlich nicht freier als die Sarganser Eigenleute in Azmoos, Malans und Oberschan, die als Freibauern zudem auf eigenen Gütern sassen. Sie waren aber kollektiv frei, weil sie weder mit den Sarganser und Wartauer Eigenleuten steuerten, noch deren Gerichten unterstanden und weil sie auch nicht deren Rechte und Pflichten als Kirchgenossen teilten. Die Walser

waren «gefreite Walser» in einem eigenen «gefreiten» Personenverband, von den Rechten und Pflichten der Sarganser und Wartauer Gemeinschaften «befreite Walser». Als «di gfreyta Walser am Gunza und Pilfriis» hat sie denn auch Jakob Kuratli in seiner «Geschichte und Sage in der Wartauer Mundart» bezeichnet.<sup>11</sup> Die kollektive Freiheit der Walser war aber «an die Scholle gebunden», denn sie galt nur bei Wohnsitz im Berggebiet und ging bei Wegzug in die Taldörfer verloren. Die abwandernden Walser behielten zwar ihre persönliche Freiheit, mussten sich aber in ihre neuen Gemeinschaften einkaufen, sich «in Steuer und Brauch eignen», wenn sie nicht zu rechtlosen Hintersassen werden wollten. Diese neue Steuerpflicht der Walser, «die sich ihrer Frei-

heit entfremden», bestätigten die Eidgenossen 1521<sup>12</sup> den Vertretern der Sarganser Steuergenossen im Kirchspiel Gretscher, den Brüdern Hans und Simon Gabathuler von Oberschan und Ulrich Steinheuel von Malans.

Über die Grösse der Walser Bevölkerung lassen sich nur Vermutungen anstellen; die Angaben in der Literatur von bis zu 75 Haushaltungen sind aber masslos übertrieben und beruhen auf einer Verwechslung mit den 76 Gütern im Walser Rodel. 1401 dürften mindestens drei (Gross-)Familien auf den drei Werdenberger Gütern Palzberg, Lochberg und Puzberg gewohnt haben. 1503 lassen sich – neben dem Zindel-Hof – mindestens elf Walser Häuser von Matug bis Hinterpalfris belegen, in denen aber kaum viel mehr als elf Fami-



lien lebten. Diese Zahlen können verglichen werden mit Angaben aus der Herrschaft Wartau, zu welcher 1438<sup>13</sup> «bei 30 Bauern» gehörten, und aus dem Dorf Oberschan, wo 15 Sarganser Eigenleute 1465<sup>14</sup> den Schaner See als Erblehen erhielten. Einen weiteren Hinweis gibt ein Vergleich der Steuern im Kirchspiel Gretschins: Wenn 1438 die 30 Wartauer Eigenleute 12 Pfund

Pfennig bezahlten, dann entspricht das Walser Geleitgeld von 3 Pfund 18 Schilling nur gerade zehn Haushaltungen. Im 15. Jahrhundert gab es demnach weniger Walser im Berggebiet als Dorfgenossen in Oberschan, und im 16. Jahrhundert wurden die Häuser am oberen Walserberg und in Hinterpalfris aufgegeben. Die Walser Gemeinde als Rechtsgemeinschaft schwand nach

1503 durch individuelle Abwanderung und verschwand 1591 durch die kollektive Ablösung von Steuern und Abgaben. Die wenigen am Gonzen und auf Palfris sesshaft gebliebenen Walser behielten aber persönlich die Rechte auf Schutz und Schirm durch den Landesherrn, obwohl sie sich von den Pflichten gegenüber der Landesherrschaft losgekauft hatten.

## Von Matug und Walserberg nach Palfris

Die Nennung nur von Matug im Urbar 1398 und die Belastung mit Weidschmalz nur von Zinsgütern am Gonzen sind zwei Hinweise, dass Palfris von den Walsern noch kaum genutzt oder gar bewohnt wurde. Und die Nennung nur der Güter Palzberg, Lochberg und Puzberg im Werdenberger Verkauf 1401 zeigt, dass die frühe Besiedlung nur den unteren Walserberg erfasste. Lanaberg, Sursays und Salaza gehörten als Wiesen und Weiden wahrscheinlich noch zur Pertinenz oder Zubehör der drei Berggüter. Mit Matug wurden im Spätmittelalter nicht nur die Güter auf dem Schollberg bezeichnet, über welchen 1455 eine Landstrasse von Sargans nach Azmoos führte, sondern der ganze spätere Walserberg. Die romanischen Flurnamen der verkauften Güter sind ein Hinweis, dass eine frühe Bewirtschaftung schon von der Belmonter Herrschaft Wartau erfolgt sein muss. Erst die kleineren Berggüter am Gonzen und alle Güter auf Palfris tragen deutsche Namen und zeigen, wo bei der späteren Besiedlung die Rodungen stattfanden: in den mittleren und steileren Lagen am Walserberg und in den tieferen und entfernteren Lagen auf Palfris. Vielleicht wurden diese Lagen erst nach dem Kauf 1401 durch den Sarganser Ammann Hans von Wartau zur Besiedlung freigegeben. Die Walser Gemeinschaft wäre dann aus älteren einheimischen und jüngeren zugewanderten Familien entstanden, die Walser waren oder wur-

den, weil sie nach Walser Recht lebten, nicht weil sie von Walsern abstammten: Ihr Walsertum lässt sich nur rechtlich, nicht auch ethnisch begründen.

Eine Grenze der Walser Gemeinde ist in einer späten, aber undatierten Pfäferser Handschrift<sup>15</sup> eingetragen: «Der freien Walser vom Matugenberg Gerechtigkeit fängt an, erstlich gerade aus vom Fläscherberg an die Hochwand und auf Schollbergkopf (*Scholleriskopff*), da ist ein Marchstein, und aus diesem Marchstein ins Stützlitöbeli und aus dem Stützlitöbeli in die Nausplatten, aus den Nausplatten in die Erzhäuser, aus den Erzhäusern in den Spinatrog (*Sfymentrog*) an den Marchstein, vom Spinatrog in den hinteren Lärchenkopf und so dem Berg nach bis ans Älbli-Äpli.» Der Eintrag beschreibt die heutige Grenze zwischen der Gemeinde Wartau und den Gemeinden Sargans, Mels und Flums, die sich am Übergang von Sargans nach Azmoos, an der alten Schollbergstrasse, südlich verschoben hat. Lag seit dem Mittelalter eine Gerichtsgrenze am Trüebbach, so liegt heute die Gemeindegrenze im Stützobel, im Aufstieg von der Atscha auf den Schollberg. Matug und Walserberg bildeten ein sozusagen «gefreites Gebiet» zwischen den Kirchspielen Gretschins und Sargans. Die heutige Grenze zwischen Sargans und Wartau ist nicht topografisch, sondern konfessionell begründet, denn die meisten Walser kauften sich ins reformierte Kirchspiel Gretschins ein.

Der Walser Rodel um 1503 nennt 76 Güter: 23 in Hinterpalfris (*hinder der Gaiseck*), 13 in Vorderpalfris (*vor der Gayseckh und hinder dem Kam*) und 40 Güter am Walserberg (*usser dem Kam*). Drei Güter waren Höfe (*Prader, Schlegel, im Loch*), 47 Gadenstätten, 20 Wiesen oder Weiden (*Kuh-Heu-land*) und sechs Güter waren Alpen (*Hinterpalfris, der Färrieh, am Kamm, die Halde, Tschuggen, Schumacher*); die elf Häuser, die sich aus dem Rodel erschliessen lassen, waren steuer-, abgabe- und zinsfrei. Von den 76 Gütern waren 66 mit Geleitgeld, 25 mit Weidschmalz, 48 mit Hofzins belastet, und nur 13 Güter hatten an alle drei Abgaben beizutragen. Die Höhe der Belastungen zeigt die Grössenunterschiede der Berggüter: Die tiefste Abgabe bezahlte der Walserberger Gaden im Bütz mit 2 Pfennig, die höchste Abgabe die Vorderpalfriser Alp Tschuggen mit 284 Pfennig. Die Aufteilung der Grund-

10 1588, 1589: Alpbücher Tschuggen und Vorderpalfris, im Staatsarchiv St.Gallen, CK 10/1.1, 10/1.2.

11 KURATLI, JAKOB, *Aus dem Leben der gefreiten Walser am Gonzen und auf Palfris*, Mels-Flums 1958.

12 1521: Reich-Langhans 1921, S. 261.

13 GABATHULER, HEINZ, *Haus und Herrschaft Wartau*. In: *Werdenberger Jahrbuch* 2006, 19. Jg., S. 183, 187.

14 1465: StA St.Gallen, AA4 L12.

15 Stiftsarchiv Pfäfers, Cod. Fab. 29, fol. 5v.



lasten muss seit mindestens 60 Jahren bestanden haben, denn schon 1446<sup>16</sup> verpfändete Hans Amenli in Hinterpalfris zwei Güter (*under Hinterlapp, uff der Egg*), die bereits mit dem erst 1503 genannten Hofzins belastet waren. Von beiden Gütern waren zusammen 39 Pfennig oder 3 Schilling 3 Pfennig «in den grossen Zins» des Sarganser Schultheissen Oswald von Prad zu bezahlen. Dies lässt vermuten, dass die Walser Gemeinschaft schon vor 1446 auch das Geleitgeld verdinglicht und den Steuer- und Zinseinzug geregelt hatte.

## Matug

Die Sarganser Grafen besaßen 1398 auf Matug nur eine Mühle, die aber im Urbar 1484 nicht mehr erwähnt ist. Ein Hubacker und drei Wiesen (*uff Matug*) neben mehreren südlich angrenzenden Wiesen (*in der Atschen by dem Scholberg*) gehörten 1484 zur Herrschaft Freudenberg bei Ragaz und wurden von vier Freudenberger Höfen in Vild (*Schnider, Peter, Genti, Locher*) bewirtschaftet. Laut Urbar kaufte der Sarganser Landvogt Andreas zum Hofen für die Eidgenossen 1486 den Matuger Hof von Ulrich Marti (*uff Matug gesessen*) für 40 Pfund Pfennig. Der als Zinskauf bezeichnete Handel war eine Wiederanlage von Geldern aus dem Verkauf des Weingartens in Tscheringen und machte den Hof zu einem ablösbaren Mannlehen für einen Zins von 2 Pfund Pfennig. Schon 1455<sup>17</sup> nahm Ulrich Marti (*wonhafft uff Matugerberg*) ein Pfand von 23 Pfund Pfennig auf sein eigenes, von der Mutter geerbtes Gut Rietboden (*uff dem Scholberg*) und verzinst es mit 18 Mass Schmalz (*sumer alpp schmaltz kuo molken*). Sein Gut Rietboden grenzte an die Landstrasse (*an die strass*), an den Freudenberger Hubacker, an ein Gut der Kaplanei Sargans (*der hailgen guot*) und an Güter seines Bruders Hans Marti. Es war auch noch mit einer Abgabe von 6 Schilling Pfennig an die Kaplanei Sargans (*den hängen zuo Sangans*) belastet. Die Marti verliessen nach 1486 Matug; 1503 besass Ulrich Marti aber noch ein Gut in

## Die Namen Matug und Schollberg

Matug heisst die heutige Siedlung auf dem Schollberg, dem Übergang von Sargans nach Azmoos, doch zeigen die ältesten schriftlichen Quellen, dass im Spätmittelalter die ganze Ostflanke des Gonzen, also auch der heutige Walserberg, als Matug bezeichnet wurde. Den frühesten Beleg enthält ein Königsdiplom 1050, mit dem Heinrich III. dem Bischof von Chur den Forst (*forestum*), das nicht zu einer Grundherrschaft gehörende Gebiet, im südlichen Werdenberg übergab. Dieser Königsforst reichte im Hochmittelalter *a summo monte ugo usque ad fluvium Arga qui fluit inter Bugu et Quaravede*, also vom Gipfel eines Berges bis zum Lognerbach zwischen Buchs und Grabs. Die Nennung von *Matug* in den späteren Quellen lässt keinen Zweifel, dass mit dem Berg der heutige Gonzen gemeint ist. Der von *monte ugo* abgeleitete Name wird als «Hugos Berg» aus dem lateinischen Wort *mons* und dem Personennamen *Hugo* gedeutet. Dies ist aber abzulehnen, denn im 11. Jahrhundert konnte ein Berg weder einer Person gehören noch als ihr zugehörig bezeichnet werden. Zudem hätten die Lateinkenntnisse der königlichen Kanzlei ausgereicht, um einen «Berg des Hugo» mit *a summo monte Hugonis* wiederzugeben.

Eine mögliche Deutung des Namens Matug muss vom Nominativ *mons ugus* ausgehen, obwohl die lateinische Sprache kein Adjektiv *ugus* kennt. *Ugus* als Eigenschaft des Berges kann aber die Latinisierung eines germanischen Wortes sein, das im Hochdeutschen nicht mehr bekannt ist. Im Altfranzösischen existiert dieses Adjektiv als seltenes *huge* oder *hoge* und adverbial als *hugement* für 'enorm', im Englischen als geläufiges *huge* für 'riesig'. Beide bieten den gleichen Deutungsansatz: Der *mons ugus* war die riesige, enorme Felswand, die sich bei Sargans erhebt. Der *summus mons* meint als Punkt den Berggipfel oder

als Linie die Felskante und bildete die südliche Grenze des hochmittelalterlichen Königsforstes. Das Wort *huge* stammt für die französischen Etymologen aus dem Englischen, für die englischen vom Kontinent. Der gemeinsame Ursprung kann im germanischen Wort *hugga* für 'Buckel', 'Höcker' liegen, das im althochdeutschen Adjektiv *hoggaroht* für 'bucklig', 'höckrig' enthalten ist; vielleicht hat das Wort hochdeutsch als Hügel und mundartlich als Hoger überlebt.

Abzulehnen ist auch die Deutung des Namens Schollberg, der in den ältesten Quellen als *Schalberg* erscheint und den Übergang bei Matug meint. Auf ihm lagen im 15. Jahrhundert mindestens acht Güter, die mehrheitlich von Süden bewirtschaftet wurden. Sein Name wird auf einen lateinischen Singular *scala* als Treppe oder Leiter zurückgeführt, weil der Schollberg noch im Mittelalter mit Leitern überstiegen worden sei. 1455 führte aber eine Landstrasse (*die strass*) von Sargans nach Azmoos, und im Urbar Sargans 1484 wird beim südlichen Aufstieg eine Strassenkehre (*im ker*) erwähnt. Die spätmittelalterliche Strasse wurde 1492 durch die eidgenössische Strasse rheinseits an der Schollbergwand abgelöst und war 1523 die alte Landstrasse nach Matug (*die alt strass, die uff Matug gat*). Sie entspricht dem heutigen Weg von Vild nach Matug und führte nie über Treppen oder Leitern. Auch etymologisch ist die Deutung als *scala mons* oder «Leiterberg» unnötig, obwohl der lateinische Plural *scalae* 'Stiege, Leiter, Treppe' meint. Denn der Singular *scala* stammt vom althochdeutschen *skala*, das mittelhochdeutsch zu *schale* wurde. Der Name Schollberg muss also wohl als «Schalenberg» gedeutet werden, was nicht nur der mittelalterlichen Schreibung, sondern auch der schalenartigen Eintiefung zwischen Walserberg (*Matugerberg*) und Maziferkopf (*Scholberiskopff*) entspricht.



Hinterpalfris (*gadenstat im Riet*) und vor 1516 war Heinrich Marti noch ein Rieter Alpgenosse.

Der Sarganser Hof auf Matug wurde 1503 bereits als Zindel-Hof bezeichnet und war 1531 ein Lehen von Peter Jahn und den Brüdern Ulrich, Hans und Christian Zindel für 2 Pfund Pfennig. Die vier Lehensinhaber bildeten vermutlich eine Erbgemeinschaft und besaßen auch eine Wiese (*Niderwis*) in Hinterpalfris und eine Wiese (*Verawis*) oberhalb des Plattenwaldes. 1465 wohnte Hans Zindel in Oberschan und erhielt mit 14 Dorfgenossen den Schaner See als Sarganser Erblehen. Wahrscheinlich seinem Sohn Ludwig Zindel wurde 1500, seinem Enkel Simon Zindel 1539<sup>18</sup> dieses Seelehen erneuert. Jos Zindel war 1516 Rieter Alpgenosse, 1519 Vormund der Kinder von Jakob Abpals, 1523 Walser Abgeordneter und 1531 Besitzer eines Gutes oberhalb der Fluewand (*uff der Flue*), der 1401 genannten Wiese Sursays. Hans Zindel war 1531 ein Sarganser Bürger; Ulrich Zindel vertrat 1540 mit Klaus Schlegel die Walser gegen die Vorderpalfriser Alpgenossen; sein Sohn Jakob Zindel gehörte 1544<sup>19</sup> zum Rat des Städtchens Sargans, amtierte 1549<sup>20</sup> als Sarganser Schultheiss und besass 1551<sup>21</sup> als Sarganser Lehen eine Wiese an der Saar. Neben dem Sarganser Lehenshof müssen die Zindel von Ulrich Marti auch das Eigengut Rietboden auf dem Schollberg übernommen haben, denn 1595<sup>22</sup> hatte Jos Zindel der Kaplanei Sargans noch 5 Schilling Pfennig zu bezahlen. Die Zindel wurden offenbar um 1500 nach den Marti auf Matug zu Walser Steuergenossen, denn ihr Hof war 1503 mit 18 Pfennig Geleitgeld belastet.

1503 wird auch ein Haus auf Matug erwähnt, das Hans Schlegel besass, der 1503 und 1523 ein Walser Abgeordneter und 1516 mit Peter Schlegel ein Rieter Alpgenosse war. Auf diesem Haus lagen – wie auf allen Wohnstätten im Walser Siedlungsgebiet – keine Grundlasten, von einem zugehörigen Gaden (*uff Matug bim Hus*) war aber ein halbes Mass Weidschmalz zu liefern. Auf

Matug wohnte auch Andreas Schlegel (*ab Mattug im Sanganserland*), der 1504<sup>23</sup> am grossen Schützenfest in Zürich teilnahm. 1505<sup>24</sup> gerieten Andreas Schlegel, sein Sohn Jörg Schlegel (*filii sui Jorii*) und Margareta Abpals (*Balsarin*) in das churbischöfliche Schuldenverzeichnis. Vor 1503 verkaufte Jörg «zur Müli» – wohl Jörg Schlegel – den Erben von Andreas Schlegel einen Alpstoss in Hinterpalfris. Sein Name «zur Müli» lässt vermuten, dass die 1398 erwähnte Sarganser Mühle auf Matug 1503 noch bestand und zum Schlegel-Haus gehörte. Die Schlegel dürften schon im 15. Jahrhundert auf Matug gewohnt haben, obwohl sie erst im 16. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen erscheinen. Die Erben eines Schlegel (*Hansen Tschuttels des Schlegels ains Walysers säligen kinden*) besaßen schon 1397<sup>25</sup> das Gut Masescha am Triesenberg, und 1467<sup>26</sup> gehörten Hans Schlegel und Oswald Schlegel mit Ulrich Kunz zu den Lehensinhabern der Sarganser Mühle am Seveler Berg; ihr Name stammt vom mittelhochdeutschen Schlagwerkzeug (*slegel*). Die Schlegel und die Zindel gehörten seit ihrer Ansiedlung auf Matug zur Walser Rechtsgemeinschaft, sassen aber nicht auf Erblehengütern: die Zindel auf einem Sarganser Mannlehen, die Schlegel auf eigenen Gütern.

### Walserberg

Die 1401 verkauften Güter ohne die beiden Alpen liegen auf einer Höhe von 1000 bis 1200 Metern und bestehen aus drei frühen Rodunginseln: Palzberg zwischen Trüeb- und Lochbach, Lochberg mit Lanaberg und Sursays zwischen Loch- und Luterbach, Puzberg zwischen Luterbach und Äpliwald. Nur die Wiese Salaza, die 1503 an die Malanser Alp stiess, liegt auf 1500 Metern, wurde teilweise als Alpweide genutzt und vor 1566 mit der Alp Riet vereinigt. Zwischen 1200 und 1500 Metern liegen erst 1503 genannte Güter (*im Bütz, Hubel, Spicherboden, hinder dem Büel, am Sitzbüel, Runkh*), und ihre durchwegs deutschen Flurnamen zei-

gen, dass sie durch spätere Rodungen an den steileren Hängen des Walserberges entstanden sind. 1503 verteilten sich sechs Häuser und zwei Drittel aller Walser Hof- und Gadenstätten, also 40 Gebäude, auf die Ostflanke am Gonzen oberhalb von Matug. Drei Siedlungen mit jeweils einem Haus und vier Gaden bildeten der Palzberg, der Lanaberg und Salaza. Die anderen drei Häuser lassen sich nicht sicher lokalisieren, weil keine Flurnamen genannt werden, dürften aber oberhalb des Lanaberges gelegen haben.

Die älteste Familie am Walserberg erscheint im Jahrzeitbuch der Kirche Sargans, nannte sich Abpals und stammte vom Palzberg. Mit der Sarganser Familie von Prad war sie mehrfach verschwägert, und beide Familien stifteten vor 1431<sup>27</sup> 1 Pfund Haller von einem Gut am Lanaberg (*uff Landenberg*). Die Stifter waren unter anderen Jos Abpals mit seiner Frau Agnes von Prad und die Brüder Peter und Lorenz von Prad mit ihren Frauen Ursula und Anna Abpals. Ihre Jahrzeit musste mit vier Messen – einer gesungenen und drei gesprochenen – begangen werden, wofür der Pfarrer 5 Schilling erhalten sollte, jeder Kaplan 4 Schilling oder eine Mahlzeit

16 1446: AKP, Nr. 2.

17 1455: Senn 1883, Nr. 4.

18 1500, 1539: GRABER, MARTIN, *Urkunden der Alpkorporation Oberschan*, Trübbach 1998, S. 15–17.

19 1544: Senn 1883, Nr. 23.

20 1549: LAGL, 2430/49.

21 1551: StA St.Gallen, AA4 L22.

22 1595: StA St.Gallen, AA4 A15b-51.

23 HEGI, FRIEDRICH, *Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504*, Zürich 1942, Bd. 1, S. 159.

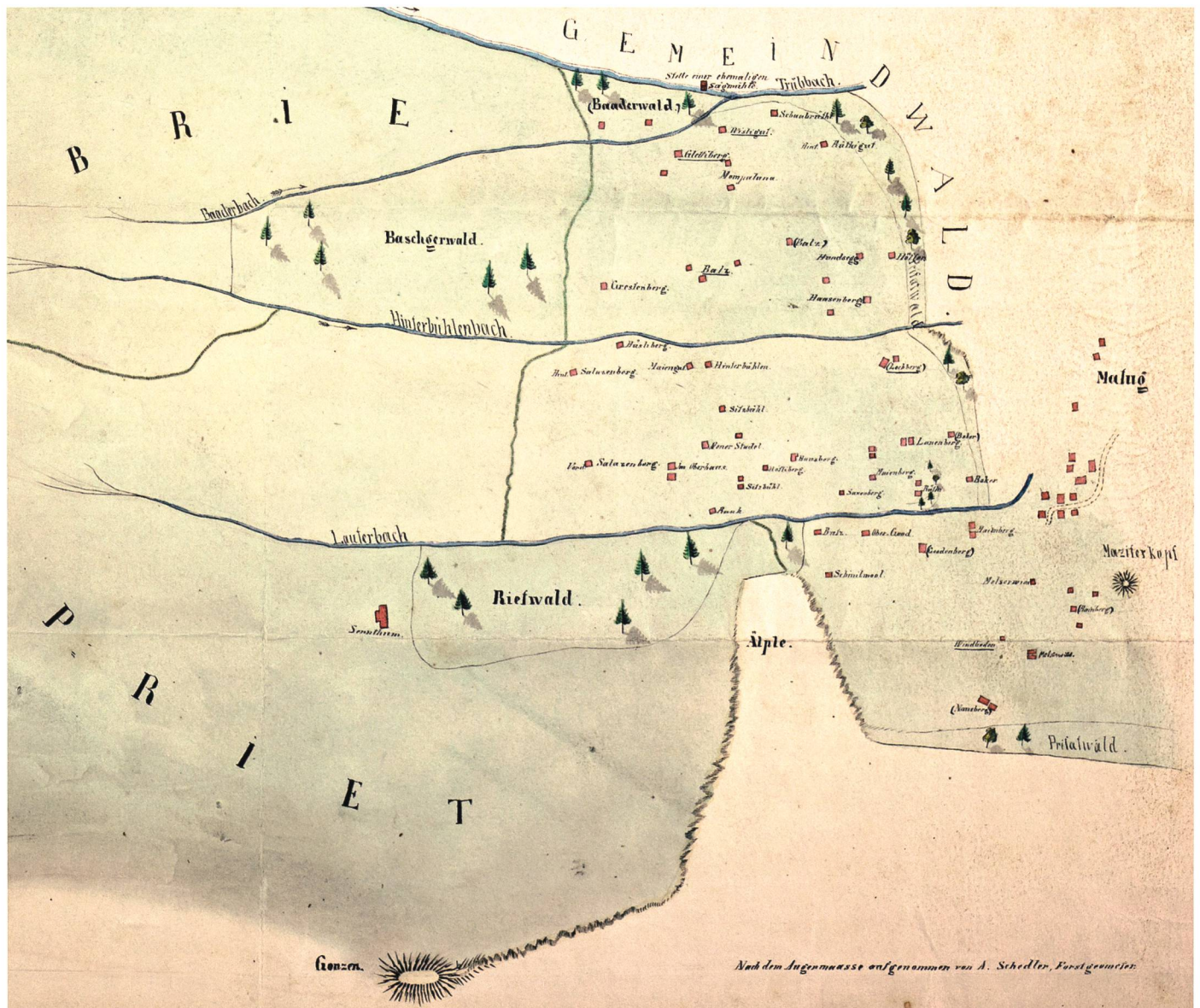
24 Bischöfliches Archiv Chur, *Debitorium generale* I, p. 340.

25 1397: *Liechtensteinisches Urkundenbuch*, Bd. 1/3, Nr. 105.

26 1467: LAGL, 2412/02.

27 Kirchengemeindearchiv Sargans, Jahrzeitbuch 1492, S. 115, 117.





Um 1850 zeichnete der Forstgeometer A. Schedler den Plan des Walserberges mit den Berggütern von 32 Eigentümern auf den ehemaligen Walser Siedlungen Palzberg, Lanaberg, Puzberg und Matug. Archiv der Alpkorporation Palfris, im Staatsarchiv St.Gallen

und 2 Schilling; die Kirche Sargans bekam «das Übrige» von 3 Schilling Halter. Das gestiftete Pfund war ein Schuldzins, der auf einem Gut von Hans Conrad am Lanaberg lastete. Es grenzte an ein weiteres Gut, das Hans Conrad von seiner Schwester gekauft hatte, an ein Gut von Hans Suter und an den Luterbach, der hier Bathönyen Bach genannt wurde; Bethönyen hiess 1503 auch ein Gut am Walserberg. Dieser Name weist auf die Walser Siedlung Batänien in Haldenstein und auf Ulrich Haldensteiner, der an der Alp Hinter-

palfris beteiligt war. Die Abpals sind die ältesten bekannten Wartauer Walser: Ihre Jahrzeitstiftung vor 1431 lässt vermuten, dass sie von Sargans an den Walserberg zogen, und ihr Name, dass sie schon 1401 auf dem Palzberg wohnten. Sie lösten vermutlich ihren Hofzins ab, als er ihrem Verwandten Oswald von Prad gehörte, der erstmals 1433 als Schultheiss von Sargans erscheint.

1446 besaßen Jos Abpals und die Erben von Jos Conrad Güter (*under Hinterlapp, uff der Egg*) in Hinterpalfris. 1484 betrieb Jakob Abpals ein Bad

am Trüebbach unterhalb des Baderwaldes als Sarganser Lehen und zinst mit einem Mass Schmalz. 1531 wird das Bad (*hinder Pals am Trüebenbach*) als Schwefelbad (*schwelbad am Walserberg*) und als abgegangen bezeichnet. Jakob Abpals hinterliess Kinder, die Jos Zindel 1519 als Vormund in einer Streitsache gegen Klaus Biet von Azmoos vertrat. Hans Abpals besass oberhalb eines Gutes von Oswald Abpals ein Haus neben seinem Gut Rüti am Palzberg, das auch an den Trüebbach (*bach am wald*) und an die darunterliegende Allmend



grenzte. Die Rüti hatte er an Jörg und Andreas Schwigli von Vild verpfändet und musste den Zins von einem Pfund Pfennig zu deren Jahrzeit der Kirche Sargans bezahlen. Von diesem Zins sollten acht Priester je 2 Schilling und die Armenspende 4 Schilling Pfennig erhalten. Hans Abpals war 1503 ein Walser Vertreter, 1516 ein Rieter Alpgenosse und besass 1531 ein zweites Gut Rüti, das Hans Schlegel von Matug bewirtschaftete. Dieses Gut lag oberhalb der beiden Zindel-Wiesen (*uff der Flue, Verawis*) am Luterbach (*Bathönyen bach*) und muss das heutige Gut Rüteli gewesen sein. 1503 wohnte am Palzberg (*uff Rüti*) Paul Abpals, der 1516 ebenfalls ein Rieter Alpgenosse war und 1523 die Walser gegenüber den Gretschins Kirchgenossen vertrat.

Mit den vor 1431 erwähnten drei Familien hängen drei von sechs Wohnstätten zusammen, die 1503 am Walserberg genannt werden: die Häuser von Paul Abpals (*Palis Husstat*) am Palzberg, Hans Conrad (*beym Hus*) und wahrscheinlich Hans Suter (*Hus uff ober Landenberg*) am Lanaberg. Sowohl die Conrad, die bereits zwei Gaden bei ihrem Haus aufgegeben hatten, als auch die Suter, zu deren Besitz ebenfalls zwei Gaden (*der Runkh und Sutters Boden*) gehörten, werden nach 1503 nicht mehr am Walserberg erwähnt. Die Suter waren – wie die Zindel – Sarganser Eigenleute: 1465 war Ulrich Suter genannt Schwigli von Oberschan mitbeteiligt am Sarganser Lehen des Schaner Sees, und 1479<sup>28</sup> besass er das Gut Platten im Schaner Holz. 1519 war Kaspar Suter von Sargans Schiedsrichter im Streit zwischen den Abpals-Kindern und Klaus Biet von Azmoos. Die Abpals, Conrad und Suter waren im 15. Jahrhundert die Nachkommen oder Nachfolger der ältesten und einheimischen Siedler am Gonzen. Sie verliessen im frühen 16. Jahrhundert den Walserberg und hinterliessen keine Spuren in den späteren schriftlichen Quellen; ihre Güter übernahmen Erben oder Käufer, die kaum mehr am Walserberg wohnten. Jos Abpals (*Pal-*



**Der Maziferchopf (links am Bildrand), dahinter (verdeckt) der Sattel von Matug, darüber der Gonzen und der Chamm. Rechts unter dem Gonzen der Walserberg, der durch das Tobel des Lochbachs mit der Fluewand (in der Bildmitte erkennbar) begrenzt wird.** Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs

*ser*) lebte 1531 an der Obergasse in Sargans und besass einen Krautgarten vor dem oberen Tor. 1549<sup>29</sup> war der 53-jährige Peter Abpals (*Palser*) offenbar als Müller ein Zeuge der Herrschaft Wartau, und vor 1571 kaufte sich Ulrich Abpals (*Balser*) für 20 Gulden ins Kirchspiel Gretschins ein: Dies ist der älteste Beleg für den Einkauf eines ehemaligen Walsers.

Drei weitere Häuser am mittleren und oberen Walserberg gehörten 1503 Peter Wapp, Luzi Willi und Jörg Schumacher (*Salatzen hus*), dem Besitzer der Alp Salaza; alle drei waren 1516 Rieter Alpgenossen. Die Wapp können aus dem Taminatal stammen: 1390<sup>30</sup> hatten Wapp (*Wappen*) ein Lehen der Pfäferser Frömmesse in Vättis inne, und Pfäferser Klosterlehen besaßen 1453 ein Wapp in Vättis und 1459<sup>31</sup> Heinz Wapp in Ragaz. Simon Wapp und seine Kinder, «die da unter dem Gotteshaus bleiben», waren 1502 und 1526<sup>32</sup> als Gotteshausleute Lehensinhaber der Pfäferser Alp Calanda. 1598/99 erhielt Ulrich Wapp den Zindel-Hof auf Matug für 4 Pfund Haller von Landvogt Rudolf Kreuel als Lehen. Luzi Willi war vermutlich der Sohn von Hans Willi, der 1476<sup>33</sup> ein Lehen der Herrschaft Wartau in Gretschins und vor 1503 zwei Gaden am Walserberg (*ober Gaden, uff dem Boden*) besass. Hans Willi und Ulrich Sifert (*die gehören gen Wartow*) heirateten als Wart-

auer Eigenleute vor 1476<sup>34</sup> zwei Walserrinnen (*die baid Walser sind*), weshalb ihre Kinder mit der Grafschaft Sargans zu teilen waren. Luzi Willi kann also durch die Leuteteilung zu einem Sarganser und auf seinem mütterlichen Erbe zu einem Walser geworden sein. Die Willi bezahlten als einzige Walser ihren Hofzins nicht mit Pfennigen oder Hallern, sondern mit Kreuzern, also mit einer schon neuzeitlichen Geldsorte. Jörg Schumacher war 1503 und 1523 ein Walser Vertreter und 1516 mit Jos Schumacher ein Rieter Alpgenosse. Zu seinem Haus Salaza gehörte 1503 ein Gaden mit Heuland für drei Kühe, das an die Alp Riet grenzte. «Ab einer Kuh» musste er 5 Pfennig Geleitgeld und «ab zwei Kühen» 19 Pfennig Hofzins bezahlen. Die Schumacher-Alp Salaza umfasste 28 Stösse, grenzte an die Malanser

28 1479: GRABER, MARTIN, *Urkunden der Alpkorporation Oberschan*, Trübbach 1998, S.13.

29 1549: LAGL, 2430/49.

30 NIGG, THEOPHIL, *Beiträge zur Geschichte der Kirchgemeinde Vättis*, Mels 1937, S. 92.

31 1453, 1459: Stiftsarchiv Pfäfers, Cod. Fab. 40, Urbar von Abt Friedrich (1446–1478).

32 1502, 1526: Stiftsarchiv Pfäfers, Urk. 14.05.1502, Urk. 06.03.1526.

33 1476: *Urbar Wartau*, in: *Werdenberger Jahrbuch 2006*, 19. Jg., S. 192.

34 1476: LAGL, 2401/26, S. 41.



Alp und wurde mit der Alp Riet vereinigt, die 1516 noch 122½ Stösse zählte und 1566<sup>35</sup> für ihre nun 150½ Stösse eine neue Alpordnung erhielt.

Jörg Schumacher besass wohl auch das Älpli (1516 *Tzindelmar*, 1566 *Tschingelmal*, 1604 *Tschingelalp*), die Weide an der Gonzenwand oberhalb des Sarganser Erzhauses, wie dem Grenzbescrieb der Alp Riet 1516 entnommen werden kann. Die Grenze zwischen dem Rieter Wang und dem Älpli verlief «dem unteren Gang nach, dem Steinband nach» bis zu einer Grenzmark, die zwischen Jörg Schumacher und den Rieter Alpgenossen gesetzt wurde. Auch die Grenze zwischen der Alp Riet und den Salaza-Gütern lässt sich bestimmen: 1516 verlief sie oberhalb des Gutes Nesserer (*Gadenstatt zur Nesserer*) und der Schumacher-Alp (*an Salätzen gelegen*) bis zum Gatter der Malanser Alp; 1566 lag sie rund 100 Meter tiefer oberhalb des Hüsliberges (*gut genant das Hüsl*), der unteren Salaza-Güter und dem Gut auf der Enge (*Engitobel*). Die mit der Alp Riet zusammengelegten 28 Schumacher-Stösse umfassten also auch die im Walser Rodel um 1503 aufgelisteten Güter Nesserer und obere Salaza (*stosst nid sich an die Enge*) und waren die schon 1401 genannten beiden Wiesen (*wis Solatz under vis und ober vis*). Die Schumacher waren demnach die Besitzer des ganzen oberen Walserberges vom Paschga- und Grestatobel bis zur Gonzenwand und neben den Abpals am unteren Walserberg die bedeutendsten Bewirtschafter am Gonzen.

Im Rieter Alpbrief 1516 wird ein noch älterer Brief erwähnt, der ungültig (*gantz dot und ab*) war, weil die Grenzmarken neu und endgültig (*jetz und hin nach*) gesetzt wurden. Die Alpgenossenschaft Riet bestand aus der Nachbarschaft am Walserberg (*nachburschafft am Mattugerberg*), zu der Abpals, Biet, Buffler, Marti, Schlegel, Schumacher, Wapp, Willi und Zindel gehörten. Diese Namen zeigen, dass die Alpgenossenschaft sowohl Bergbewohner als auch Gutsbesitzer umfasste, dass ihr Walser und Nicht-Walser ange-

hörten. Die Conrad und Suter – falls Buffler kein Verschrieb für Suter ist – vom Lanaberg hatten als älteste Siedler die Walser Gemeinde bereits verlassen; Buffler (oder Suter), Marti und Willi schieden nach 1516 als Rieter Alpgenossen aus; die Biet wohnten in Azmoos und auch die Wapp dürften schon früh ihr Haus am Walserberg aufgegeben haben. Als Vertreter der Walser werden 1503, 1523 und 1540 nur Abpals, Schlegel, Schumacher und Zindel genannt, die wohl auch als Einzüger der Walser Steuern, Abgaben und Zinsen amtierten. Neben die älteren und einheimischen Abpals traten die jüngeren und zugewanderten Schlegel und Schumacher, die schon im 15. Jahrhundert die Alp Palfris besiedelten. Diese drei Familien können als im Wartauer Berggebiet wohnende und während Jahrzehnten wirkende Walser bezeichnet werden.

### Vorderpalfris

In Vorderpalfris lagen 1503 zwei Häuser und 13 Güter: 1 Hof (*Schlegel*), 4 Gaden, 4 Heuländer und 4 Alpen. Ein Haus mit Hof gehörte Klaus Schlegel, der 1531 auch zwei Güter in Hinterpalfris (*Spihers wis*, *Oswald Schlegels gut*) besass und 1540 mit Ulrich Zindel die Schlegel und Schumacher gegen die Vorderpalfriser Alpgenossen vertrat. Klaus Schlegel und der Rieter Alpgenosse Peter Schlegel (*uss Galfriesen*) erscheinen 1506 ebenfalls im churbischöflichen Schuldenverzeichnis. Das zweite Haus besass Oswald Schumacher und gehörte mit zwei Gütern (*der Geren*, *das Wanneli*) zum umfangreichen Besitz, den 1806<sup>36</sup> Emanuel Schumacher verkaufte. Schon vor 1467<sup>37</sup> lebte Andreas Schumacher auf Palfris und erhielt aus dem Pfrundvermögen der Kirche Gretschins einen Kredit von 10 Pfund Pfennig, den er jeweils auf den Martinstag am 11. November zu verzinsen hatte. Dieser Kredit wurde erst 1706 von seinem Nachfahren Christian Schumacher (*sambt sinen mitthafften*) mit 20 Gulden Kapital (*hauptguth*) plus 1 Gulden Zins an den

Wartauer Spenvogt zurückbezahlt. Die Besitzverhältnisse 1503 lassen vermuten, dass die Besiedlung von Palfris nur durch die Schlegel von Matug und die Schumacher am Walserberg erfolgte; Andreas Schumacher von Palfris und Jörg Schumacher von Salaza dürften einen gemeinsamen Vorfahren gehabt haben.

Die Alpen in Vorderpalfris hiessen 1503 Tschuggen, Halde und Kamm, die beide bereits «zum Tschuggen gelegt waren», und Färrich, die wohl eine Stieralp (*var/phar*) war. Die zusammengelegte Alp Tschuggen grenzte 1583<sup>38</sup> an eine Alp von Hans Schumacher, deren 11 Stösse mit den 111 Stössen der Alp Vorderpalfris vereinigt wurden. Diese Alp gehörte nie zu den Walser Gütern und lag oberhalb des Palfriser Alpweges, der in Vorderpalfris zwei Heuländer trennte (*under der Gass, ob dem Weg*). Sie wurde schon 1446 als gemeine Weid, 1503 als Palfriser Alp bezeichnet, war aber nicht Allmend, sondern eine Privatstossalp. Die Stafelgenossen der «Alp am Kamm in Palfris» hatten 1498<sup>39</sup> eine Alpsatzung erlassen und ein Alpbuch (*perment rodel*) geführt, das beim grössten Stossbesitzer (*der allermeist stössen in der gemelten alp hat*) hinterlegt wurde. Ein Stoss berechnete zum Auftrieb von einer Kuh, zwei Rindern, drei Kälbern, sieben Schafen oder sieben Geissen. 1540 wird die Alp Vorderpalfris als Ammanns Alp bezeichnet, was wahrscheinlich auf einen frühen Kauf vom Sarganser Ammann Hans von Wartau hinweist. Die Bezeichnung kann kaum mit einem anderen Sarganser Ammann, einem Wartauer oder gar einem Walser Ammann in Verbindung gebracht werden. Elf der Stafelgenossen errichteten ein gemeinsames Senn- tum, ein sogenanntes (Milch-)Kessi, an dem 1589 Alian, Kesseli, Ruosch, Schön (2 Teile), Simen und Steinheuel (5 Teile) – also Sarganser und Wartauer Eigenleute – beteiligt waren. Das Senn- tum bestand unabhängig von der Alpgenossenschaft und steht am Anfang der heutigen Hütten- und Schermgenossenschaft Vorderpalfris. Das Vorder-



palfriser Alpbuch nennt neben der Schumacher-Alp auch eine Schlegel-Alp und zwei Teilalpen (*Pützenalp*, *Pfarrenalp*), die als ehemalige Walser Güter (*ab der Büzen*, *Pfarren*) an die Alpgenossenschaft gelangten. Die Schlegel und Schumacher wurden nicht durch Kauf, sondern durch Zusammenlegungen schon früh zu Besitzern von Alprechten in Vorderpalfris.

## Hinterpalfris

Der älteste Palfriser Walser hiess Hans, erscheint aber erst im Sarganser Urbar 1531: Seine Nachkommen (*Jannslis des Walsers ab Palfris erben*) erhielten von Graf Heinrich von Sargans vor 1448<sup>40</sup> den Sarganser Hof an der Blatten ob St.Ulrich als Erblehen für 4 Pfund Pfennig. Von diesen Erben dürften die Walser Rechte stammen, die 1503 Ulrich Kunz von St.Ulrich für Gutsbesitzer am Seveler Berg vor dem Sarganser Landvogt Fridolin Arzethuser vertrat. Vielleicht sein Sohn Hans (*Ulis Hanns*) vom Seveler Berg verkaufte vor 1503 seine Alp in Hinterpalfris an Hans Müller, den Ammann der Herrschaft Wartau. Falls «Jannslis» eine Verkürzung von «Johannesli» ist und Kleinhans meint, kann «der Walser ab Palfris» identisch sein mit einem Kleinhans, der 1446 in Hinterpalfris zwei Güter besass. Er war ein Nachbar seines älteren Bruders Hans Amenli (*genannt Grosshans uf Palfris*), der seine beiden Güter (*under Hinterlapp, uff der Egg*) mit sechs Alpstössen (*sechs küegen alp*) für 15 Pfund zu einem Zins von 15 Schilling Pfennig verpfändete. Weitere Anstösser waren ihre Schwester Agnes Amenli, Jos Abpals und die Erben von Jos Conrad. Der 1531 erwähnte Lehenbrief ist der älteste Beleg, dass auf Palfris nach 1400 tatsächlich eine Walser Familie siedelte und nicht nur Güter bewirtschaftete.

Die beiden Gross- und Kleinhansen nannten sich Amenli oder Kleinammann; ihr Nachkomme Ulrich Amenli (*Uli Ammali genannt Walser*) hatte 1497<sup>41</sup> einen Streit mit einem Bürger von Walenstadt. Der Name Amenli ist



**Blick von den Alvierplanggen auf die Palfriser Terrasse. Rechts Hinterpalfris mit Müllerig-hütte und Althus, links (teils verdeckt) Vorderpalfris und der Tschuggen.** Foto Hans Jakob Reich, Salez

ein Hinweis, dass auch die Wartauer Walser ursprünglich von einem Ammann vertreten wurden; ein weiterer Hinweis ist das 1503 Ammanns Gaden genannte Gut am Walserberg. Falls tatsächlich Walser Ammänner auch im Wartauer Berggebiet wirkten, wurden sie aber spätestens 1503 durch Walser «Anwälte» und Einzüger ersetzt. Der Name Amenli für Bewohner in Hinterpalfris kann am Anfang jener Vorstellung stehen, die im ältesten noch bestehenden Gebäude auf Palfris ein Rathaus der Walser sieht. Dieses Haus, zu welchem eine Gadenstatt und eine Heulege (*Tristel*) gehörten, wurde schon 1503 als altes Haus bezeichnet und war kaum mehr bewohnt. Nach dendrochronologischen Untersuchungen wird das Fälldatum des für die Strickbalken im Althaus verwendeten Fichtenholzes für die Winterhalbjahre 1407/08 und 1409/10<sup>42</sup> angenommen. Trotz seines Alters und trotz der Möglichkeit, dass es von einem Ammann errichtet wurde: Eines Rathauses bedurfte die Gemeinde nicht, denn in jeder Walser Stube fanden die Vorstände der elf

Haushaltungen genügend Platz, um eine Vollversammlung abzuhalten. Zudem verfügten die Walser bis zur Reformation über eine Kapelle in Hinterpalfris, der vielleicht 1503 noch ein Gretscher Kirchengut (*pfarre*) zwischen Vorderpalfris (*Wanneli am pfarren*) und Hinterpalfris (*Riet so an pfarre stoss*) gehörte.

1503 lagen in Hinterpalfris mindestens zwei Häuser und 23 Güter: ein Hof (*Prader*), 11 Gaden, 10 Wiesen und eine Alp. Zu den Häusern gehörte ne-

35 1516, 1566: *Alpbrieife Riet*, in: *Werdenberger Jahrbuch 2005*, 18. Jg., S. 145, 146.

36 1806: AKP, Nr. 43.

37 GABATHULER, JAKOB, *Die Spen zu Wartau*, Buchs 1989, S. 28.

38 1583: AKP, Nr. 10.

39 1498: AKP, Nr. 5.

40 1448: StA St.Gallen, AA4 B 12, fol. 22v.

41 1497: StA St.Gallen, AA4 U9.

42 *Dendrochronologischer Gutachtenbericht des Laboratoire Romand de Dendrochronologie*, Moudon, vom 21.11.1997, Réf. LRD 97/R 4384T.





**Das Althus in Hinterpalfris. Darüber (von links) Chrummenstein, Chli Alvier, Alvier und Abglöst.** Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs

ben dem Althus auch das Haus eines Hans (*Oswalds Hansen Hus*) – vielleicht eines Sohnes von Oswald Schumacher in Vorderpalfris. Hans von Prad besass neben seinem Hof eine Wiese (*Prader Steinwies*) und eine von Ulrich Haldensteiner gekaufte Alp. 1531 gehörten beim Althus zwei Wiesen Hans Schlegel und Oswald Schlegel, die Heulege (*Tristal*) Peter Jahn, der mit den Zindel-Brüdern den Sarganser Lehenshof auf Matug teilte. Das Sarganser Lehen könnte ein gemeinsames Erbe, Peter Jahn mit einer Zindel verheiratet gewesen sein. Schon 1484 waren Jahn (*Jannen*) in Vild und Walenstadt begütert; Hans Jahn erscheint in der Sarganser Amtsrechnung 1489 als Schmied in Mels und kaufte sich 1496 im Kirchspiel Mels ein; Anton Jahn von Mels amtete 1513 und 1517<sup>43</sup> als Richter und bildete 1519<sup>44</sup> mit Kaspar Suter von Sargans und Hans Gabathuler von Oberschan das Schiedsgericht im Abpals-Biet-Streit. Nach Peter Jahn 1531 erscheint nur noch Jakob Jahn um 1566<sup>45</sup>, der von seinem Palfri- ser Gut einen Gulden an die Kirche Gretschins zu zahlen hatte. Ebenfalls mit einem Gulden an die Kirche belas-

tet waren auch zwei benachbarte Güter (*usser gadämli*, *Lucis gadämli*) am Ronenbach (*bachrunslä*) in Hinterpalfris, welche dem Wartauer Ammann Lienhard Müller gehörten.

Schon 1503 war der Wartauer Ammann Hans Müller mit 6 Stössen an der Hinterpalfri- ser Alp beteiligt, die bereits eine Privatstossalp war, denn fünf Besitzer hatten – wahrscheinlich für 17 Stösse – in den Hofzins 17 Pfennig zu bezahlen. Die anderen Besitzer waren Urban Verling von Oberschan (5 Stösse), Hans von Prad aus Sargans (2 Stösse), Medardus Bünzli vermutlich von Walenstadt (3 Stösse) und die Erben des Andreas

Schlegel, die einen Stoss von Jörg «zur Müli» gekauft hatten. Aus diesen fünf Alpbesitzern 1503 wurde bis 1541<sup>46</sup> eine Alpgenossenschaft mit 322½ Stössen. Alle 1503 noch aufgeführten Hinterpalfri- ser Güter waren von ihren Besitzern aufgegeben und zur grössten Wartauer Privatstossalp vereinigt worden. Teile dieser Alp werden 1531 erwähnt und lagen unterhalb der Jahn-Zindel-Güter (*Niderwis*, *Tristal*) bei den Hinterpalfri- ser Häusern. Eine dauerhafte Besiedlung bestand in Hinterpalfri- ser also kaum länger als hundert Jahre, und aus der – vielleicht schon 1503 aufgegebenen – Wohnstätte im Althus wurde ein Senntum. Die Wartauer Ammänner Müller übernahmen grosse Teile des Walser Besitzes zusammen mit der späteren «Müllerig Hütte», des neben dem Althus zweiten Wohnhauses in Hinterpalfri- ser. 1599<sup>47</sup> besaßen Ammann Georg Müller und sein Vetter Georg Müller 38 Stösse auf der Geissegg, auf denen für «die genannten Müllerig» eine Zaunpflicht lastete. Hans Juosch von Azmoos übernahm die Zäunung und erhielt für seinen Aufwand 6 Stösse, die er aber mit seinen eigenen 8 Stössen wieder an die Müller verlieren sollte, wenn er seiner Zaunpflicht nicht nachkam. Ein bedeutender Hinterpalfri- ser Alpgenosse wurde auch der Freiherr Johann Philipp von Sax-Forstegg durch eine Schenkung des verstorbenen Hans Has aus Trogen; 1595<sup>48</sup> verkaufte er aber seine 13 Stösse für 260 Gulden «den semptlichen Alpgenossen im hindern Palfries».

## Die letzten Walser auf Palfri- ser

**I**m Wartauer Geschlechterbuch<sup>49</sup> gelten Jahn, Schlegel, Schumacher, Wapp und Zindel als «die alten gefreiten Walser auf Matugerberg». Das Verzeichnis ist ein später Auszug aus einem Rodel, der nach der Pestzeit 1566 begonnen wurde, und unterscheidet die Spät-Walser Jahn, Wapp und Zindel nicht von den Alt-Walsern Schlegel und

Schumacher. Es bezeichnet alle Nachkommen von Gutsbesitzern am Gonzen und auf Palfri- ser als «gefrente Walser», auch wenn deren Vorfahren Jahn und Zindel nie, Wapp nur vorübergehend im Berggebiet wohnten. Die Bestätigung der Steuerpflicht durch die Eidgenossen 1521 zeigt, dass schon nach 1500 Besitzer von Walser Gütern im



Kirchspiel Gretschins wohnten. Sie wurden als Hintersassen steuerpflichtig, blieben es für Generationen und erhielten erst im 17. Jahrhundert auch die Rechte der Kirchgenossen: Jahn 1618/1641, Zindel 1641, Schumacher 1641/1660, Wapp 1662 und Schlegel 1662. Der schon vor 1571 eingebürgerte Ulrich Abpals ist nicht mehr als Walser verzeichnet, obwohl er der letzte belegbare männliche Nachkomme der ältesten Walser Familie war. Bis 1662 waren alle Walser von Matug und Walserberg eingebürgert, nach 1662 liessen sich nur noch reformiert gebliebene Schlegel und Schumacher aus Palfris einbürgern.

Die zahlreichen Konflikte, die in der Literatur zwischen «den Walsern» und «den Wartauern» geschildert werden, fanden nicht statt. Meistens bestanden sie nur zwischen den Schlegel und Schumacher einerseits, der Alpgenossenschaft Vorderpalfris andererseits und betrafen nur die Nutzungsrechte auf Palfris. Einzig 1523<sup>50</sup> klagten die Walser «auf Matug und Palfris sitzend», also die ganze Walser Gemeinde, dass ihnen die Kirchgenossen die Nutzung von Auen und Weiden verwehrten und dass sie, wenn sie «sich eigneten in die Steuern», nicht nur mit den Sarganser Eigenleuten, sondern auch weiterhin von ihren Berggütern steuern mussten. Die Vertreter der Walser waren Hans Schlegel, Jos Zindel von Matug und Paul Abpals, Jörg Schumacher vom Walserberg, die Vertreter der Kirchgenossen Hans Gabathuler, Christian Gafafer von Oberschan, Ulrich Steinheuel von Malans und der Wartauer Ammann Lienhard Müller. Die Eidgenossen bestätigten den Walsern ihr Recht, bis im Mai und bei Schneefall ihr Vieh auf die Allmend treiben zu dürfen, denn auch für die Maienatzung und die Schneefucht bezahlten sie ihr Weidschmalz, «um das sie bei Wunn und Weid geschirmt werden». Hingegen beharrten die Eidgenossen auf der Doppelbesteuerung, der Zahlung sowohl in die Sarganser Steuer als auch an das Walser Geleitgeld. Diese Doppelbesteuerung galt



**1523 bestätigte der Landvogt von Sargans den Walsern ihre Rechte der Maienatzung und der Schneefucht auf Auen und Weiden im Kirchspiel Gretschins, aber auch ihre Pflicht, von ihren Berggütern weiterhin Steuer und Abgabe zu bezahlen, wenn sie ihre Wohnsitze im Berggebiet verlassen.** Archiv der Alpkorporation Palfris, im Staatsarchiv St.Gallen

nicht nur für Walser, die ins Tal zogen, sondern auch für Sarganser, die Berggüter erwarben, denn die Steuerpflicht lag als Grundlast auf den Gütern und war unabhängig vom Wohnsitz der steuerpflichtigen Besitzer.

1540<sup>51</sup> klagten Ulrich Steinheuel von Malans und Oswald Schön von Gretschins als Vertreter der Alpgenossenschaft Vorderpalfris (*der Ammans Alp*) gegen Klaus Schlegel von Palfris und Ulrich Zindel von Matug «als Gewalthaber und im Namen der Walser, so wohnhaft sind in Palfris». Den Palfrisern wurde verboten, ihr Vieh vor der Alpbetostung in den Alpwald zu führen und ihre gemolkenen Kühe vor dem Ausmelken durch die Alphirten auf die Alpweide zu treiben. Das Urteil bestätigt, dass die Schlegel und Schumacher nicht nur Palfriser Walser, sondern auch Vorderpalfriser Alpgenossen waren. Es wurde ihnen nämlich nicht eine allgemeine, sondern nur eine vorzeitige Nutzung

von Wald und Weide verboten, eine Nutzung vor den im Tal wohnenden Alpgenossen, die gegenüber den auf Palfris wohnhaften Walsern einen Nachteil hatten. Das Verbot wurde aber in Notfällen zu einem existenziellen

43 1513, 1517: WEGELIN, KARL, *Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans*, Chur 1850, Nr. 876, 900.

44 1519: Familienarchiv von Gugelberg im StA Graubünden, Urkunden IV, Nr. 1.

45 1566: LAGL 2430/14 (Pfrundurbar Gretschins).

46 1541: AKP, Nr. 9.

47 1599: Kulturarchiv Werdenberg, Urkunde 19.07.1599.

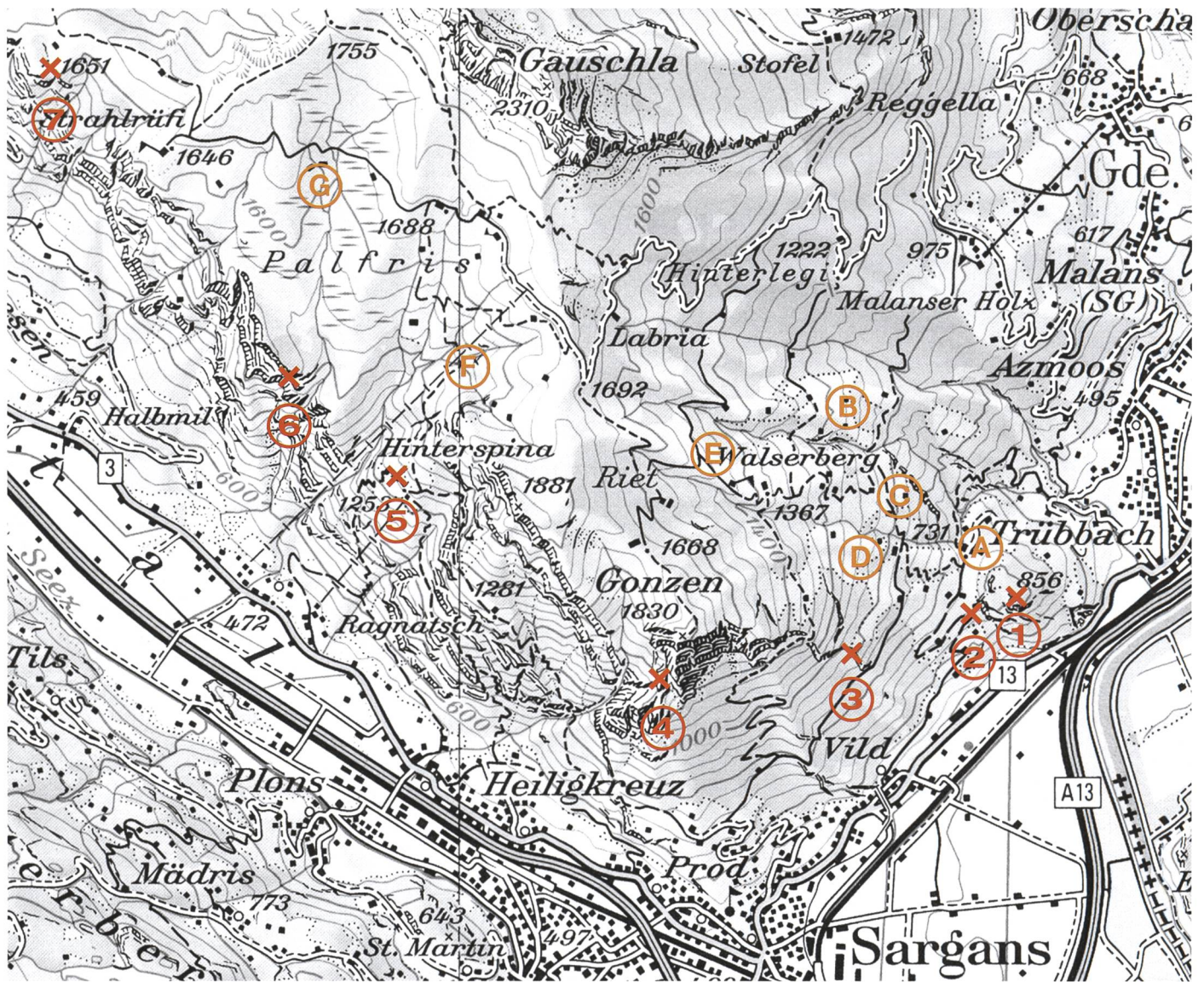
48 1595: Reich-Langhans 1921, S. 257.

49 KURATL, JAKOB, *Wartau: Aus dem alten Geschlechterbuch*, Azmoos 1937, S. 5.

50 1523: AKP, Nr. 7.

51 1540: AKP, Nr. 8.





Die Walser Siedlungen am Gonzen und auf Palfris im 15. Jahrhundert (A Matug, B Palzberg, C Loch-/Lanaberg, D Puzberg, E Salaza, F Vorderpalfris, G Hinterpalfris) und die Grenzmarken der Walser Gemeinde zum Sarganserland (1 Schollbergkopf, 2 Stutztobel, 3 Nausplatten, 4 Erzhäuser, 5 Spinatrog, 6 Lärchenkopf, 7 Älbli-Alp). Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 110520)

Problem, weil die Walser in langen Wintern aus Mangel an Winterfutter auf einen frühzeitigen Auftrieb ihres Viehs angewiesen waren. In der «kleinen Eiszeit», die im 16. Jahrhundert begann, dürften sich solche Notzeiten der Walser zum Nachteil der anderen Alpgenossen gehäuft haben. Erst 1624<sup>52</sup> wurde dieses Problem wenigstens teilweise und zumindest rechtlich gelöst: Die Brüder Hans und Andreas Schlegel von Palfris und ihr Schwager Mathias Biet von Azmoos verkauften ihre «Maienatzung im Wald» für 105 Gulden an Tho-

mas Gabathuler von Malans und Hans Adank von Gretschins, an die «Verordneten und Ausgeschossenen» der Alpgenossenschaft Vorderpalfris. Mit diesem Verkauf wurden nicht etwa Rechte der Walser Gemeinde am Gonzen und auf Palfris, sondern nur Rechte der Schlegel in Vorderpalfris aufgegeben. Ihre Nachkommen blieben auf Palfris sesshaft und verzichteten wahrscheinlich auf die Winterung von Kühen. Die Schumacher in Vorderpalfris beharrten auf ihren Rechten und stritten mit der Alpgenossenschaft bis ins 19. Jahrhundert.

### Schlegel und Schumacher

Die Ablösung von Steuer und Abgabe brachte den Palfriser Walsern eine ausserordentliche Freiheit, denn sie hatten sich 1591 ihrer Pflichten entledigt, ohne ihre Rechte zu verlieren. Sie unterstanden hoheitlich dem eidgenössischen Landvogt in Sargans; dafür hatten sie ihr Geleitgeld bezahlt. Und sie besaßen Rechte an der Allmend im Kirchspiel Gretschins; dafür hatten sie ihr Weidschmalz geliefert. 1647<sup>53</sup> wollten sich Andreas Schlegel und Jörg Schumacher ihre Freiheit vom Sargan-



ser Landvogt Melchior Krebsinger bestätigen lassen, konnten aber einen «alten gesiegelten Freiheitsbrief» nicht mehr vorweisen, weil er «durch Unvorsichtigkeit verloren und nicht zu finden» war. Das Ansinnen der beiden Palfriser zeigt eine Notlage, die wohl zu einer Notlüge führte, denn ein Freiheitsbrief für die Wartauer Walser dürfte nie existiert haben; er müsste schon im 14. Jahrhundert von den Grafen von Sargans ausgestellt und von den Eidgenossen als deren Rechtsnachfolgern im 15. Jahrhundert erneuert worden sein. Deshalb konnte der Sarganser Landvogt nur bestätigen, was er in seinen Urbarien fand, nämlich dass Andreas Schlegel, Jörg Schumacher und ihre Nachkommen «von Leibeigenschaft, Fällen, Steuern, Fronen, Fasnachthenen, nachjagender Herrschaft [...] immer gefreit, unverkümmert und unersucht sein und bleiben sollen». Solche Freiheiten wurden nie bestritten, und der erneuerte Freiheitsbrief war nutzlos, weil er keine Angaben zu den beanspruchten Walser Rechten gegenüber den Gretschinser Kirchgenossen und den Vorderpalfriser Alpgenossen enthielt.

Aus den zwei Häusern 1503 von Klaus Schlegel und Oswald Schumacher in Vorderpalfris waren 1639/40<sup>54</sup> fünf Haushaltungen geworden, die im Visitationsbericht des Churer Bischofs Johann Flugi VI. von Aspermont als Randnotiz zur Pfarrei Walenstadt erwähnt werden: «Auf Palfris in der hohen Alp sind fünf Haushaltungen, gehören in die Pfarrei Walenstadt, darunter eine Haushaltung ganz katholisch, in der anderen die Frau, die übrigen lutherisch, daher die Herren Schweizer zu berichten.» Dank der Abschriften von Jakob Kuratli aus den Kirchenbüchern von Gretschins und von Sargans<sup>55</sup> lassen sich zwei – eine katholisch, eine «lutherisch» – Schlegel- und drei – eine paritätisch, zwei «lutherisch» – Schumacher-Haushaltungen nachweisen: Andreas Schlegel (†1675), Barthli Schlegel (†1681), Jörg Schumacher (†1680), Thomas Schumacher

und Meinrad Schumacher. Andreas und Barthli Schlegel waren Brüder, ihre Schwester Maria war mit Jörg Schumacher verheiratet. Thomas Schumacher verliess Palfris, und Meinrad Schumacher lebte «20 Jahre im Ehebruch» mit Elisabeth Stricker, die er mit Erlaubnis des Rates von Glarus erst 1653 heiraten durfte, «nachdem seine frühere papistische Gattin gestorben war». Es waren die Nachkommen beider Schlegel und eines Schumacher, die auf Palfris blieben und auch die Gretschinser Kirchgenossen bis 1827 beschäftigten.

Zur Pestzeit 1629, als der Gretschinser Pfarrer Hans Balthasar Suter, der Sohn des Rieter Alpgenossen Kaspar Suter, sich in Zürich aufhielt und an der Pest starb, liess sich Andreas Schlegel in Walenstadt mit Magdalena Gerig trauen. Sein Sohn Luzius Schlegel liess sich 1678 zweimal – in Gretschins und in Vild – trauen, sein Sohn Melchior Schlegel und sein Neffe Kaspar Schlegel heirateten in Sargans und in Gretschins katholische Frauen aus dem Sarganserland. Der drei katholischen Schlegel wegen wollte der Sarganser Landvogt Johann Anton Reding in der Kirche Gretschins wieder die Messe einführen, was im Wartauer Handel 1694/95 beinahe einen eidgenössischen Konfessionskrieg auslöste. 1731 konvertierte auch Christian Schumacher von Palfris und liess sich in Sargans trauen, wodurch alle Palfriser Walser zu Katholiken wurden. Ihre Nach-

kommen, die «sich bis jetzt noch in kein anderes Bürgerrecht eingekauft haben», wurden auf Geheiss des Kantons St.Gallen 1827<sup>56</sup> in Wartau zwangseingebürgert. Dies vollzog die Gemeinde nicht ohne Kommentar: «Es figurieren in diesem Bürgerregister die ehemals gefreiten Walser, Bewohner von Palfris, [...] deswegen der Reihe nach, um der Nachwelt in einem Überblick zu zeigen, welch hochwichtige Acquisition die rein evangelische Gemeinde Wartau der Kantonsregierung in St.Gallen [...] zu verdanken hat. Einerseits hat die Gemeinde Wartau ohne den mindesten Ersatz an einem Tage durch diesen gewaltigen Spruch 30 Personen vermögenslos erworben und andererseits erfreut sie sich der wünschenswerten Parität, die in Wartau nie existierte.» Von 1809 bis 1827 hatte sich die Gemeinde Wartau gegen eine Einbürgierung der letzten Walser von Palfris gewehrt, weil diese arm, vor allem aber, weil sie katholisch waren.

52 1624: AKP, Nr. 13.

53 1647: AKP, Nr. 14 (zu 1641).

54 Bischöfliches Archiv Chur, 786.02 Serienakten: Visitationsprotokoll, Dekanat Unter der Landquart [1639/40], S. 230–231 (Walenstadt).

55 KURATLI, JAKOB, *Wartauer Genealogie*, Bd. 4 (Gretschins Nr. 29, 32, 55, 105, 233), Bd. 5 (Auszug Sargans Nr. 4), in der Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen.

56 Ebenda, Bd. 13, S. 158.

## Quellen

AKP: Alpkorporation Palfris, Prozessakten, im Staatsarchiv St.Gallen, CK 10/3.01.

LAGL: Landesarchiv Glarus.

Reich-Langhans 1921: REICH-LANGHANS, ULRICH, *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans*, Buchs 1921.

Senn 1883: SENN, NIKOLAUS, *Chronika der Veste und Herrschaft Wartau*, Buchs 1883.

StA [...]: Staatsarchive Graubünden, Luzern, St.Gallen, Zürich.

Urbare Sargans 1398: THOMMEN, RUDOLF, *Urbare der Grafschaft Sargans*. In: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 27, St.Gallen 1900.

Urbare Sargans 1484: Staatsarchiv Zürich, B VIII 337.

Urbare Sargans 1531: Staatsarchiv St.Gallen, AA4 B12.